

Umlaufbeschluss 3/2022

Lizenzempfehlung für offene Plandaten in Niedersachsen

Der Lenkungsausschuss GDI-NI empfiehlt den geodatenhaltenden Stellen in Niedersachsen, für offene Plandaten die Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0 (DL-DE Zero) zu verwenden.

Erläuterung:

Geodatenhaltende Stellen in Niedersachsen haben sich für eine Lizenzempfehlung für offene Plandaten in Niedersachsen ausgesprochen. Dies wurde bereits im Lenkungsausschuss GDI-NI (LA GDI-NI) in der Sitzung am 30.11.2021 thematisiert.

Bislang wurde auf eine Lizenzempfehlung seitens der GDI-NI verzichtet, da eine Regelung der EU-Kommission (Durchführungsrechtsakt über Hochwertige Datensätze, DRA-HVD) abgewartet werden sollte.¹ Der Durchführungsrechtsakt zu hochwertigen Datensätzen wird voraussichtlich im 4. Quartal 2022 von der EU erlassen. Im abschließenden Entwurf des Durchführungsrechtsaktes werden die Creative Commons Public Domain und alternativ die Creative Commons BY 4.0 als Lizenz empfohlen. Die Nutzung inhaltlich vergleichbarer Lizenzwerke wird ausdrücklich gestattet.

Derzeit weist ein großer Teil der in Niedersachsen bereitgestellten Geodaten fehlerhafte Metadaten auf. Dies führt dazu, dass diese Datensätze nicht über die vorgesehene Geodateninfrastruktur auffindbar gemacht werden können und vom EU-weiten INSPIRE-Monitoring ausgeschlossen sind. Hauptursächlich dafür sind Fehler in den Nutzungs- und Lizenzbedingungen. Davon sind insbesondere Plandaten betroffen.

Empfehlung:

Der LA GDI-NI spricht sich für die Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0 (DL-DE Zero) aus: Jede Nutzung ist ohne Einschränkungen oder Bedingungen zulässig.

Die bereitgestellten Daten und Metadaten dürfen für die kommerzielle und nicht kommerzielle Nutzung insbesondere

1. vervielfältigt, ausgedruckt, präsentiert, verändert, bearbeitet sowie an Dritte übermittelt werden;
2. mit eigenen Daten und Daten Anderer zusammengeführt und zu selbständigen neuen Datensätzen verbunden werden;
3. in interne und externe Geschäftsprozesse, Produkte und Anwendungen in öffentlichen und nicht öffentlichen elektronischen Netzwerken eingebunden werden.

Begründung:

Aus Sicht der GDI-NI ist eine zügige Entscheidung über die Lizenzierung der Plandaten noch vor dem Erlass des DRA-HVD angebracht, da andernfalls ein großer Teil der in Niedersachsen bereitgestellten Pläne aufgrund fehlender Nutzungs- und Lizenzbedingungen nicht über die Geodateninfrastruktur (Geoportal, GovData) auffindbar sind.

Die Empfehlung der DL-DE Zero erfüllt die Empfehlungen des Entwurfs des DRA-HVD und folgt der Entscheidung über die Lizenzierung der im GDI-Projekt PlanDigital nachträglich digitalisierten Pläne. Durch eine möglichst einheitliche Lizenzierung von Planwerken wird die Nachnutzung erleichtert. Zudem ist das Lizenzwerk DL-DE innerhalb der Verwaltung bereits weit verbreitet und bekannt, wodurch eine schnelle Umsetzung der Empfehlung gefördert wird.

¹ Der erwartete Rechtsakt war erstmals für das 1. Quartal 2021 angekündigt. Aufwendige Abstimmungsverfahren haben die Verabschiedung immer weiter verzögert. Am 08.09.2022 lag der Entwurf des Rechtsakt zuletzt dem Open-Data Ausschuss der EU-Kommission vor. Die Kommission geht aktuell davon aus, dass der Rechtsakt im November 2022 verabschiedet wird.

Abstimmungsergebnis im GDI-NI LA:

Zustimmung: einstimmig
Gegenstimmen: –
Enthaltungen: –